

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Evers (CDU)

vom 14. Februar 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Februar 2014) und **Antwort**

#### **Krisenwohnplätze für homosexuelle Opfer von Gewalt und Zwangsverheiratung**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie beurteilt der Senat die aktuelle Situation bei der Unterbringung erwachsener schwuler, bisexueller und transgeschlechtlicher Männer, die sich in Lebensgefahr befinden, Gewalt erleiden oder von Zwangsverheiratung bedroht sind?

5. Mit welchen Trägern arbeitet der Senat in diesem Bereich zusammen und wie sind die Erfahrungen?

Zu 1. und 5.: Die Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (LADS) befindet sich für den Senat anlassbezogen im fachlichem Austausch mit den für die genannten Personenkreise vom Land Berlin zuwendungsgeförderten Projekten und Trägern wie „Miles“ (Träger: Bildungs- und Sozialwerk des Lesben- und Schwulenverbandes Berlin-Brandenburg e.V., LSVD), Gays and Lesbians aus der Türkei (GLadT e.V.) und „Maneo“ (Träger: Mann-O-Meter e.V.). Der Senat schätzt die Situation der Opfer dieser Krisensituationen und Gewaltformen als ausgesprochen problematisch und komplex ein.

2. Wie viele Fälle sind dem Senat aus den vergangenen fünf Jahren bekannt, in denen die Notwendigkeit einer Unterbringung in Einrichtungen/Wohnungen erforderlich war (Anzahl und Alter der Betroffenen) und wie wurden diese Fälle behandelt?

3. In welchen bestehenden Einrichtungen/Wohnungen konnten Betroffene (Anzahl und Alter) in den vergangenen fünf Jahren vermittelt werden?

4. Aus welchen Gründen konnte eine Unterbringung in bestehenden Einrichtungen/Wohnungen ggf. nicht erfolgen?

Zu 2.-4.: Grundsätzlich ist hier voranzustellen, dass quantitative Angaben zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfolgen können, da eine Versorgungsinfrastruktur, die dezidierte statistische Angaben zum genannten Personenkreis

ermöglichen würde, gegenwärtig nicht gegeben ist. Senatsverwaltungen, die über Zuwendungsförderung Unterbringungsmöglichkeiten vorhalten, die jedoch nicht spezifisch auf die Belange des Personenkreises in den genannten Situationen zugeschnitten sind (wie z.B. im Rahmen der Wohnungslosenhilfe oder der Hilfen für Menschen bis zum vollendeten 27. Lebensjahr), treffen hierzu ebenfalls keine Aussage. Im staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister werden von der Thematik betroffene Verfahren nicht gesondert statistisch erfasst.

6. Wie beurteilt der Senat den Bedarf an zusätzlichen bzw. speziell auf diese Zielgruppen ausgerichteten Krisenwohnplätzen in Berlin?

Zu 6.: Auf der Grundlage des o.g. fachlichen Austauschs sowie der Erfahrungen im Handlungsfeld „Bekämpfung von Homo- und Transphobie“ im Rahmen der Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt“ (ISV) erscheint es dem Senat wichtig, auf die Schaffung von Krisenwohnplätzen für die genannten Personengruppen hinzuwirken. Demnach sieht er die Notwendigkeit, den ressortübergreifenden fachlichen Austausch zwischen den Senatsverwaltungen weiter zu entwickeln. Ziel dessen soll sein, die Möglichkeiten des Aufbaus geeigneter Angebote zu prüfen. Zum einen geht es dabei um die notwendige Schließung einer Versorgungslücke für diesen besonders vulnerablen Personenkreis. Zum anderen erscheint es wichtig, Krisenwohnplätze auch aus dem Grund vorrätig zu halten, damit die Betroffenen gezielter unterstützt werden können.

Berlin, den 10. März 2014

In Vertretung

Barbara Loth  
Senatsverwaltung für Arbeit,  
Integration und Frauen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Mrz. 2014)